

**Antrag** nach Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 17.07.1997, geändert am 09.02.2006, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 32/97 bzw. Nr. 8/2006 [Formular 07/2006]

<b>Einzureichen über die besuchte Schule:</b> (Schulstempel)	Antragseingang im Schulsekretariat Die in Punkt 1 benannte Person ist Schülerin / Schüler unserer Schule im Rahmen der Schulpflicht (Datum, Unterschrift):	Antragseingang beim Schulverwaltungsamt (bzw. Freien Träger) (Datum, Signum):
---	---	--

Landeshauptstadt Dresden  
 Schulverwaltungsamt  
 Postfach 120020  
 01001 Dresden

**Bearbeitungsvermerke des SVA** (bzw. des Freien Trägers):

gemessene Wegstrecke: \_\_\_\_\_ km  
 genehmigt ab:  
 befristet bis:  
 abgelehnt wegen:  
 (Datum, Signum):

**SNR:**

**1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler**

Schule:	Klasse:
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> weiblich / <input type="checkbox"/> männlich
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	Antragsdatum (=Eingang im Schulsekretariat):
Besuch der Schule voraussichtlich bis:	regelmäßiger täglicher Unterrichtsbeginn: _____ Uhr
eigenes Einkommen: <input type="checkbox"/> Lehrlingsentgelt, Ausbildungsvergütung / <input type="checkbox"/> Förderung nach BAföG (außer Darlehen) / <input type="checkbox"/> sonst / <input type="checkbox"/> kein	Hiermit versichere ich, dass diese Angabe zum eigenen Einkommen der Schülerin / des Schülers wahrheitsgemäß ist. Unterschrift des Antragstellers:

**2. Angaben zum Antragsteller**

Anrede:	Name:
ggf. Institution:	Vorname:
Straße, Nr.:	Telefon:
PLZ, Ort:	
BLZ:	Konto-Nr.:
	Kreditinstitut:

**3. Beantragte Art der Kostenerstattung bzw. Beförderung**

<input type="checkbox"/> <b>(1) vertragsgebundene Beförderung</b> Eine Genehmigung hierfür ist nach § 5 Abs. 2, 3 der Satzung nur bedingt möglich. Die Schülerin / der Schüler erfüllt die folgende Bedingung: <input type="checkbox"/> Behinderung gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung <b>NI!</b> (Erläuterung in Anlage 1, siehe nächste Seite) <input type="checkbox"/> gesundheitlicher Grund gemäß § 5 Abs. 3 a <b>NI!</b> der Satzung (Erläuterung in Anlage 1) <b>[ A ]</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Gründe <b>NI!</b> (schriftliche Begründung beifügen!) <b>[ X ]</b> <b>weiter: Anlage 1</b>	<input type="checkbox"/> <b>(2) Kostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel (bzw. Taxi)</b> Die Beförderungsart mit öffentlichen Verkehrsmitteln hat nach § 5 Abs. 1 der Satzung Vorrang vor anderen Beförderungsarten. Beantragter Tarif: <input type="checkbox"/> VVO Preisstufe A1, Zone Dresden <input type="checkbox"/> VVO Preisstufe B, 2 Zonen <input type="checkbox"/> VVO Preisstufe A, Grenzraum <input type="checkbox"/> Fernbus / <input type="checkbox"/> Bahn / <input type="checkbox"/> S-Bahn <input type="checkbox"/> Taxi (schriftliche Begründung, <b>NI!</b> ) <b>weiter: Anlage 2</b>	<input type="checkbox"/> <b>(3) Kostenerstattung für privates Kraftfahrzeug</b> Diese Kostenerstattung ist nach § 5 Abs. 3 bzw. § 2 Abs. 4 der Satzung bedingt genehmigungsfähig. Die Schülerin / der Schüler erfüllt folgende Bedingung: <input type="checkbox"/> amtsärztlich bescheinigter gesundheitlicher <b>NI!</b> Grund gemäß § 5 Abs. 3 a der Satzung <b>[ A ]</b> <input type="checkbox"/> regelmäßig unzumutbare Wartezeiten von <b>NI!</b> mehr als 60 Minuten, gemäß § 5 Abs. 3 b <b>[ B ]</b> <input type="checkbox"/> fehlende Verkehrsanbindung <b>NI!</b> gemäß § 5 Abs. 3 c der Satzung <b>[ C ]</b> <input type="checkbox"/> erheblich preisgünstiger als öff. Verkehrs- <b>NI!</b> mittel, gemäß § 5 Abs. 3 d <b>[ X ]</b> <input type="checkbox"/> Wir bitten um Einzelfallentscheidung zur <b>NI!</b> privaten Beförderung anstatt ÖPNV <b>[ wie ÖPNV ]</b> <b>weiter: Anlage 3</b>
<b>Achtung! Für alle mit NI! gekennzeichneten Angaben sind dem Antrag geeignete Nachweise beizufügen!</b>		

Die Erhebung vorgenannter personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Ermittlung der notwendigen Schülerbeförderung mittels einer Datenverarbeitungsanlage in der Landeshauptstadt Dresden. Alle personenbezogenen Daten wurden auf freiwilliger Basis angegeben. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die geforderten Nachweise (NI!) sind beigelegt. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden zu melden. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und dass zu Unrecht erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

**Antrag** nach Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 17.07.1997, geändert am 09.02.2006, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 32/97 bzw. Nr. 8/2006 [Formular 07/2006]

**Anlage 1 zum Antrag: vertragsgebundene Schülerbeförderung**

Erläuterungen:  
 Vertragsgebundene Schülerbeförderung wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ohne weitere Begründung nur für Schüler mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte und Blinde sowie unter Beachtung der Mindestentfernung nach § 4 Abs. 1 a für Schüler in Klassenstufe 1 der Sprachheilschule gewährt.  
 Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, dann kann auch ein gesundheitlicher Grund als Ausnahmetatbestand nach § 5 Abs. 3 a der Satzung die Notwendigkeit einer vertragsgebundenen Beförderung begründen. Für den Fall, dass Sie diesen Grund im Antrag (unter 3. (1) ) angekreuzt haben, behalten wir uns die Vorstellung der Schülerin / des Schülers beim Amtsarzt vor. Achtung: Für die Vorstellung beim Amtsarzt benötigen Sie eine Überweisung vom Schulverwaltungsamt!  
 Im Genehmigungsfall wird zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten von Ihnen der satzungsgemäße Eigenanteil erhoben.

**4. Angaben zur notwendigen Beförderung**

Entfernung von Wohnung (bzw. Internat) zur Schule:		km		Entfernung zur Haltestelle: (falls von Bedeutung)		km	
Besondere Erfordernisse:	<input type="checkbox"/> Beförderung im Rollstuhl sitzend	<input type="checkbox"/> Mitbeförderung eines E-Rollstuhles (o. ä.)	<input type="checkbox"/> Mitbeförderung Klapprollstuhl	<input type="checkbox"/> Begleitperson ist erforderlich			
<b>Beförderungswunsch</b>	Stadt/Ort	Haltestelle	Fahrdienst Schulbus?	oder		Turnus	
Einstieg (Wohnung):				Hin:	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr		
Ausstieg (Schule):				Zurück:	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr		
abweichend an speziellen Tagen oder zusätzlich:				<b>Beförderungsbeginn ab:</b>			
Einstieg 2:				Hin:	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr		
Ausstieg 2:				Zurück:	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr		
<b>Sofern eine zumutbare Schulbusverbindung in Wohnungsnähe existiert, wird die eventuelle Genehmigung vorrangig auf den Schulbus erteilt.</b>		<input type="checkbox"/> Die Benutzung des Schulbusses halten wir für nicht zumutbar, Begründung: <input type="checkbox"/>					
Besonderheiten des Rollstuhles bzw. der Beförderung:							
Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Hortkind	<input type="checkbox"/> G-Klasse	<input type="checkbox"/> Heimkind	<input type="checkbox"/> "Hauskind"			
regelmäßiger täglicher Unterrichtsbeginn:		Uhr,	regelmäßiger täglicher Unterrichtsschluss / Hortschluss:		Uhr		
Die Beförderung erfolgt in der Regel zusammen mit anderen Schülern gemeinsam in entsprechend zusammengestellten Touren. Spezielle Wünsche zu den Fahrtzeiten können nur in äußerst begründeten Einzelfällen im Zusammenhang mit besonderen gesundheitlichen Erfordernissen (NI) berücksichtigt werden:				Bearbeitungsvermerke des SVA bzw. des Freien Trägers (z.B. Befristung, beauftragter Fahrdienst, Tour-Nr.)			
<input type="checkbox"/> Besondere Fahrtzeiten sind notwendig, Begründung und Stundenplan sind beigelegt.							

**Zusatzantrag auf Minderung bzw. Erlass des Eigenanteils der Schülerbeförderungskosten**

Erläuterungen:  
 Dieser Zusatzantrag nach § 9 Abs. 2 der Satzung kann nur in Verbindung mit einem neuen Antrag bzw. mit einem bereits genehmigten Antrag nach Anlage 1 auf vertragsgebundene Schülerbeförderung oder einem entsprechenden Antrag nach Anlage 2 auf Taxibeförderung gestellt werden. In allen übrigen Fällen ist innerhalb Dresdens die mögliche Minderung gemäß § 9 Abs. 3 mit der im Rahmen des Dresden-Passes erhältlichen Wertmarke abgegolten.  
 Eine Minderung oder ein Erlass des Eigenanteils kann für Schüler mit Wohnsitz in Dresden gegen Vorlage eines gültigen Dresden-Passes oder eines gültigen Bescheides nach Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Kapitel III oder IV gewährt werden. Für auswärtige Schüler besteht die Möglichkeit, sich zwecks Übernahme des Eigenanteils an ihren örtlich zuständigen Sozialhilfeträger zu wenden.

**5. Begründung zum Antrag auf Minderung / Erlass des Eigenanteils**

Dieser Zusatzantrag wird gestellt im Zusammenhang mit obigem Grundantrag.

Dieser Zusatzantrag wird gestellt im Zusammenhang mit dem Eigenanteilsbescheid vom ..... Die Monatsrate beträgt ..... €.

Wir erhalten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG (Sozialhilfe) von ..... bis ..... (NI)

Bearbeitungsvermerke:

Die Schülerin / der Schüler ist Inhaber des Dresden-Passes, gültig von ..... bis ..... (NI)

Die Schülerin / der Schüler ist Inhaber des Dresden-Passes, verlängert bis ..... (NI)

Die Schülerin / der Schüler ist Inhaber des Dresden-Passes, verlängert bis ..... (NI)

Die Schülerin / der Schüler ist Inhaber des Dresden-Passes, verlängert bis ..... (NI)

Die Erhebung vorgenannter personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Ermittlung der notwendigen Schülerbeförderung mittels einer Datenverarbeitungsanlage in der Landeshauptstadt Dresden. Alle personenbezogenen Daten wurden auf freiwilliger Basis angegeben. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die geforderten Nachweise (NI) sind beigelegt. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden zu melden. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und dass zu Unrecht erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Bearbeitungs-Vermerke:

**Antrag** nach Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 17.07.1997, geändert am 09.02.2006, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 32/97 bzw. Nr. 8/2006 [Formular 07/2006]

**Anlage 2 zum Antrag: Kostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel**

**Erläuterungen:**  
 Im Genehmigungsfall können zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten nicht mehr als 50 % des in Frage kommenden preisgünstigsten Tarifs und nicht mehr als der Höchstbetrag nach § 8 Abs. 2 und 3 der Satzung erstattet werden. Bei Fahrten innerhalb des VVO sind keine Fahrkarten bei der Abrechnung nachzuweisen, bei Fahrten über das Tarifgebiet des VVO hinaus sind ermäßigte Originalfahrkarten dem Auszahlungsantrag beizulegen, Für die Abrechnung beachten Sie bitte die Abrechnungsfristen und -modalitäten, die Ihnen im Bescheid mitgeteilt werden. Mit diesem Antrag evtl. gleichzeitig eingereichte Abrechnungen werden zurückgewiesen, da nach § 10 Abs. 2 der Satzung rückwirkende Genehmigungen (außer in den ersten zwei Wochen zu Schuljahresbeginn) ausgeschlossen sind.

**6. Angaben zur notwendigen Beförderung**

Entfernung von Wohnung (bzw. Internat) zur Schule:		km	Entfernung zur Haltestelle, (falls von Bedeutung):	km
Besondere Erfordernisse:		<b>erster Fahrtag:</b>	<input type="checkbox"/> Begleitperson ist erforderlich ( <b>N!</b> )	
<b>Fahrtstrecken</b>	Stadt/Ort	Haltestelle	Verkehrsmittel	Turnus
Einstieg (Wohnung):				<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
Ausstieg (Schule):				<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
<b>abweichend an speziellen Tagen oder zusätzlich:</b>				
Einstieg 2:				<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
Ausstieg 2:				<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr

Wir beantragen die Kostenerstattung nach § 8 Abs. 5 für private Taxibeförderung mit folgender Begründung:

**Anlage 3 zum Antrag: Kostenerstattung für privates Kraftfahrzeug**

**Erläuterungen:**  
 Im Genehmigungsfall können zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten 0,15 € bei Pkw bzw. 0,08 € bei Krafrädern je Beförderungskilometer, jedoch nicht mehr als der Höchstbetrag nach § 5 Abs. 3 der Satzung erstattet werden. Kosten für gegebenenfalls notwendige Leerfahrten werden nicht erstattet. Für die Abrechnung beachten Sie bitte die Abrechnungsfristen und -modalitäten, die Ihnen im Bescheid mitgeteilt werden. Mit diesem Antrag evtl. gleichzeitig eingereichte Abrechnungen werden zurückgewiesen, da nach § 10 Abs. 2 der Satzung rückwirkende Genehmigungen (außer in den ersten zwei Wochen zu Schuljahresbeginn) ausgeschlossen sind.

**7. Angaben zur notwendigen Beförderung**

Entfernung von der Wohnung zur Schule: Entfernung vom Internat zur Schule: Entfernung von der Wohnung zum Internat:		km km km	Regelmäßige besondere Gefahr des Schulweges:
Fahrzeugart:	<input type="checkbox"/> Pkw <input type="checkbox"/> Krad	<b>erster Fahrtag:</b>	
	Turnus	Anzahl Mitfahrer (falls mehrere Schüler befördert werden):	
Hinfahrt:	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr		
Rückfahrt:	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr		

Sofern die grundsätzliche Zumutbarkeit der Beförderung mit öffentlichem Verkehrsmittel festgestellt wird, beantragen wir eine Kostenerstattung für Privatfahrzeug in Höhe der in Frage kommenden Erstattung für öffentliches Verkehrsmittel nach § 8 Abs. 2 a bis c mit folgender Begründung:

Bearbeitungsvermerke des SVA bzw. des Freien Trägers (z.B. Befristung, voraussichtlicher Erstattungsbetrag)

Raum für zusätzliche Begründungen: